

# BIKO<sup>3</sup>



**Seminarreihe**  
**AUF DIE HALTUNG**  
**KOMMT ES AN**



**BIKO** <sup>3</sup>

In unserer Seminarreihe „Auf die Haltung kommt es an“ lernen Sie praxisnah, wie Sie die Mitbestimmung nutzen können, um Einfluss auf die ergonomische Gestaltung der Arbeitsbedingungen zu nehmen.



3 Bildungsk Kooperationen, 1 Ziel

## STARKE BILDUNGSANGEBOTE FÜR DEN SÜDWESTEN!

Die Bildungsk Kooperationen Alb-Donau Bodensee e. V., Baden e. V. und Regionen Stuttgart und Heilbronn-Franken e. V. sind interessenorientierte Bildungsträger für ArbeitnehmervertreterInnen aus Baden-Württemberg. Wir agieren eigenständig und unabhängig, und dennoch vereint uns ein gemeinsames Ziel: gelungenes Lernen! Die Inhalte und der Aufbau unserer Seminare sind ausgerichtet auf die Qualifizierung und Stärkung der InteressenvertreterInnen für mehr Wissen, mehr Kompetenz und mehr Mitbestimmung. Großen Wert legen wir auf die sachliche, methodische und soziale Kompetenz und vor allem auf regionales Wissen mit ReferentInnen aus der Region für die Region!

# PHYSISCHE BELASTUNGEN IM BLICK

Seit Jahren stehen die Arbeitsunfähigkeitstage (AU-Tage) durch Muskel-Skelett-Erkrankungen (MSE) auf Platz eins der Fehlzeitenstatistiken. Nach dem im Dezember 2016 veröffentlichten Bericht „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“ entfielen 129,5 Millionen AU-Tage (23,1 %) auf MSE. Dies macht deutlich, dass bei der ganzheitlichen Gefährdungsbeurteilung auch die klassischen Belastungen nicht vernachlässigt werden dürfen. Dabei geht es darum, verhältnis- und/oder verhaltenspräventive Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen gezielt abzuleiten und umzusetzen. Hierzu bieten die Betriebssicherheitsverordnung und die Arbeitsstättenverordnung sowie die zugehörigen technischen Regeln konkrete Hilfestellungen für die Umsetzung im Betrieb.

Betriebsräte können im Rahmen der Mitbestimmung im Gesundheitsschutz großen Einfluss auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen nehmen. In diesem Seminar wird erarbeitet, wie der Betriebsrat über den Weg der Kenntnis der Arbeitsschutzvorschriften und einer Analyse der Arbeitsbedingungen Einfluss auf die Arbeitsplatzgestaltung nehmen kann.

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.  
Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 179 Abs. 4 SGB IX

- Anforderungen an die Verbesserung der Ergonomie im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG
- Bedeutung der körperlichen Belastungen für die Entstehung der MSE
- Zusammenhang von ArbSchG und Arbeitsschutzverordnungen und rechtliche Bedeutung der technischen Regeln
- Grundlagen zur ergonomischen Arbeitsgestaltung (Arbeitsstättenverordnung, ASR für die Arbeitsumgebung, Betriebssicherheitsverordnung, technische Regeln, TRBS für die Betriebs- und Arbeitsmittel
- Leitmerkalmethoden (z. B. Heben und Tragen) als praxisnahe Instrumente kennenlernen
- weitere Maßnahmen der Gesundheitsförderung zum gezielten Ausgleich von Fehlbelastungen



**Jonas Rauch**

M. A. Sozialökonom

**Michael Presser**

ehemaliger Betriebsrat

## **Teilnahmevoraussetzung**

Der vorherige Besuch der Seminare „Betriebsräte I“ oder „Teilhabepraxis I“ und „Arbeits- und Gesundheitsschutz I“ oder vergleichbare Grundkenntnisse sind erforderlich.

## **Termine**

**27.01.-29.01.2020**

Seminar-Nr.: WT005

Hotel Tannenhof, Weiler-Simmerberg

Übernachtung: 183,18 EUR

Verpflegung: 99,17 EUR

Seminargebühr: 750,00 EUR

**04.05.-06.05.2020**

Seminar-Nr.: JH119

Berghotel Jägerhof, Isny im Allgäu

Übernachtung: 185,04 EUR

Verpflegung: 110,09 EUR

Seminargebühr: 750,00 EUR

# PHYSISCHE BELASTUNGEN MIT LEITMERKMALMETHODEN BEURTEILEN

Obwohl in den letzten Jahren an Arbeitsplätzen ergonomische Verbesserungen erreicht werden konnten, gibt es immer noch viele Arbeitsbereiche, in denen die Ergonomie nicht ausreichend berücksichtigt wird. Die Beschäftigten klagen nach wie vor über hohe körperliche Belastungen. Mithilfe der Leitmerkmalmethoden „Heben und Tragen“, „Ziehen und Schieben“ und „Manuelle Arbeiten“ können Tätigkeiten im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung objektiv erfasst und beurteilt werden. Mit diesen praxisnahen Instrumenten kann unter Beteiligung der Betriebsräte eine wirksame Reduzierung der ergonomischen Belastungen der KollegenInnen erreicht werden. Sie lernen die Leitmerkmalmethoden und deren Anwendung im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung kennen. Sie erfahren, welche Mitbestimmungsmöglichkeiten und Rechte der Betriebsrat hat und welche Gestaltungsmaßnahmen es zur Verbesserung der Arbeitsplätze bei hohen körperlichen Belastungen gibt.



Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.  
Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 179 Abs. 4 SGB IX

- Anforderungen an die Verbesserung der Ergonomie im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG
- Einsatz der Leitmerkmalmethoden im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung
- Rechtsgrundlagen zur ergonomischen Arbeitsgestaltung bei „Heben und Tragen“, „Ziehen und Schieben“ und „Manuelle Arbeiten“
- Mitbestimmungsrechte und Durchsetzungsstrategien des Betriebsrats
- betriebliche Aktionen zur Beteiligung der Beschäftigten



**Godehard Baule**

Diplom-Psychologe und Supervisor

## **Teilnahmevoraussetzung**

Der vorherige Besuch des Seminars „Physische Belastungen im Blick“ aus der Seminarreihe „Auf die Haltung kommt es an“.

## **Termin**

**14.10-16.10.2020**

Seminar-Nr.: SR042

Landgasthof Rössle,

Stimpfach-Rechenberg

Übernachtung: 162,62 EUR

Verpflegung: 140,33 EUR

Seminargebühr: 750,00 EUR

# UMGEBUNGSBELASTUNGEN IM BLICK

Neue Arbeitsformen verdichten die Arbeit in den Betrieben. Die klassischen körperlichen Belastungsfaktoren bleiben bestehen und führen zu einer brisanten Überforderung der Beschäftigten. Beschäftigte in allen Arbeitsbereichen können von vielen Belastungsfaktoren berichten: trockene Luft im Winter, Hitze im Sommer, ständiger Geräuschpegel durch zu viele Arbeitsplätze im Raum und natürlich das lange, ununterbrochene Sitzen und Stehen. Die im Rahmen der Neuordnung überarbeiteten Regelwerke enthalten dazu konkrete und nützliche Vorgaben. In diesem Seminar werden verschiedene Umgebungsfaktoren bei der Arbeit analysiert und mit Gestaltungshinweisen für eine Verbesserung der Situation versehen. Die TeilnehmerInnen lernen, wie sie die technischen Regeln mithilfe der Mitbestimmung im Arbeitsschutz nutzen können.



Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.  
Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 179 Abs. 4 SGB IX

- Methoden zur Gefährdungsbeurteilung von Umgebungsbelastungen
- Gestaltungshinweise für die Faktoren Beleuchtung, Raumklima, Platzbedarf und Störung der Konzentration durch Geräuschbelastung
- Inhalte der neuen ASR A 3.7 Lärm
- Rechtsgrundlagen zur Arbeitsplatzgestaltung
- Mitbestimmung des Betriebsrats und Durchsetzungsstrategien



**Matthias Holm**

Institut für Gesundheitsförderung und Personalentwicklung

#### **Teilnahmevoraussetzung**

Der vorherige Besuch des Seminars „Physische Belastungen im Blick“ aus der Seminarreihe „Auf die Haltung kommt es an“.

#### **Termin**

**30.11.–02.12.2020**

Seminar-Nr.: JH049

Berghotel Jägerhof, Isny im Allgäu

Übernachtung: 185,04 EUR

Verpflegung: 110,09 EUR

Seminargebühr: 750,00 EUR

# ORGANISATORISCHES

## Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 179 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen.

Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

**Anmeldungen bitte direkt an  
Bildungskooperation  
Alb-Donau-Bodensee e. V.  
Wiesentalstraße 40  
88074 Meckenbeuren**

**Telefon 07542 937 80-0  
Fax 07542 937 80-29  
info@biko-fn.de  
www.BIKO-FN.de**

## Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

Die Ausfallgebühren betragen

in der 4. Woche vor Seminarbeginn 25 %,  
in der 3. Woche vor Seminarbeginn 30 %,  
in der 2. Woche vor Seminarbeginn 35 %,  
in der 1. Woche vor Seminarbeginn 40 %  
der Seminargebühr.

Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 % der Seminargebühr. Absagen, die 1 bis 3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogeühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.





BildungsKooperation  
Regionen Stuttgart und  
Heilbronn-Franken e.V.

Schillerstraße 12  
71638 Ludwigsburg  
Telefon 07141 488778-0  
info@biko-lb.de  
www.biko-lb.de



Wiesentalstraße 40  
88074 Meckenbeuren  
Telefon 07542 937 80-0  
info@biko-fn.de  
www.biko-fn.de

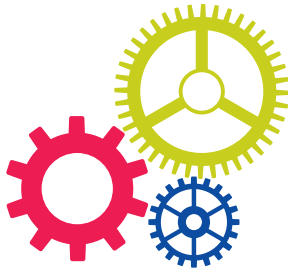


Karlstraße 22-24  
76133 Karlsruhe  
Telefon 0721 464703-0  
info@bikoiba.de  
www.bikoiba.de

## ANMELDUNG

Anmeldungen bitte direkt an  
BildungsKooperation  
Alb-Donau-Bodensee e.V.  
Wiesentalstraße 40  
88074 Meckenbeuren

Telefon 07542 937 80-0  
Fax 07542 937 80-29  
info@biko-fn.de  
www.BIKO-FN.de



[www.BikoHochDrei.de](http://www.BikoHochDrei.de)